Heute „Haus Hof Garten" • „Jede Woche Musik"

**Morgen-Ausgabe**

Einzel-Nummer 20 Goldpfennig.

Erscheint wöchentlich zwölfmal. Illustrierte Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „ULK", „Haus Hof Garten", „Jede Woche Musik". Bezugspreis: wöchentlich 1,25 Goldmark einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5,50 Goldmark monatlich exkl. Zustellung. Ausland ausschl. Postaufschlag bzw. Kreuzbandporto. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Str. 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernspr.: Dönhoff 3440—3455, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 324, Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 1 Goldmark. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 103; Potsdamer Straße 33; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 3; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 286 und 346; Blücherstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 197; Fennstraße 1; Müllerstraße 135; Badstraße 61; Rheinsberger Straße 79; Charlottenburg: Tauentzienstraße 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 39; Nürnberger Straße 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstraße 19; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Karlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Straße 14; Schöneberg: Hauptstraße 23/24; Martin-Luther-Straße 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllsstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Straße 47; Stettin: Paradeplatz 8.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

# Berliner Tageblatt

## und Handels-Zeitung

Nr. 603
Ausgabe für Berlin

53. Jahrgang
Sonnabend, 20. Dezember 1924

# Fechenbach frei.

**Auch Hitler, Kriebel und die Festungsgefangenen der Räterepublik unter Bewährungsfrist entlassen.**

## Ein Akt des bayerischen Justizministers.

**Fechenbach 26 Monate unschuldig im Zuchthaus.**

(Telegramme unseres Korrespondenten.)

□ **München,** 19. Dezember.

**Vom bayerischen Ministerium der Justiz wurde heute unter Milderung der Strafen die Strafvollstreckung gegen Mühsam, Sauber, Karpf und Olschewski unterbrochen und ihnen für den Rest der Strafen Bewährungsfrist bewilligt. Es sind dies die letzten Festungsgefangenen der Räterepublik, die seit 1919 sich ununterbrochen in Festungshaft befinden. Ferner ist Fechenbach, Dr. Gargas und Lembke Bewährungsfrist für den Rest ihrer gleichzeitig gemilderten Strafen bewilligt worden. Bei dieser Begnadigung ging das Justizministerium von dem Standpunkt aus, daß die Schuld der drei Verurteilten nach dem Gutachten des Obersten bayerischen Landesgerichts einwandfrei feststeht(!), daß es aber angezeigt sei, die Strafen dem vom Reichsgericht in ähnlichen Fällen angewandten Strafmaß anzupassen.**

□ **München,** 19. Dezember.

**Amtlich wird bekanntgegeben: Das Oberste bayerische Landesgericht hat die Beschwerde der Staatsanwaltschaft vom 29. September gegen den Beschluß des Landgerichtes München I, durch den Hitler und Kriebel Bewährungsfrist zuerkannt worden ist, verworfen. Es erhalten also Hitler und Kriebel für den Rest ihrer Strafen Bewährungsfrist. Dagegen wurde vom Obersten Landesgericht der Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen die Bewilligung einer Bewährungsfrist für Dr. Weber stattgegeben. Das Oberste Landesgericht ist nach der Begründung des Beschlusses der Ansicht, daß über die Frage der Bewilligung einer Bewährungsfrist für Dr. Weber erst dann entschieden werden kann, wenn nach Abschluß der Untersuchung wegen Fortführung des Bundes Oberland das Landesgericht Beschluß darüber gefaßt hat, ob gegen Dr. Weber das Hauptverfahren einzuleiten oder er außer Verfolgung zu setzen ist.**

* * *

**E. F.** Die Gnadenakte, die gestern in München vollzogen worden sind, und die zweifellos nicht zufällig im gleichen Augenblick bekannt gegeben werden, sind nicht einheitlich zu beurteilen. Der Putsch von 1919, der zur Verjagung des Ministeriums Hoffmann und zur Errichtung der Räterepublik in München führte, ist seinem Charakter nach mit dem Hitler-Ludendorff-Putsch des Bürgerbräukellers, der zur Gefangennahme des Ministeriums Knilling führte und den Marsch der „Nationalarmee" gegen Berlin anordnete, ungefähr auf eine Stufe zu stellen, höchstens, daß der zweite militärisch von Ludendorff noch miserabler vorbereitet war als der erste von Toller. Es handelte sich in beiden um ein wahnwitziges Verbrechen, das zwar zum alsbaldigen Scheitern verurteilt war, das aber innen- und außenpolitisch den schwersten Schaden stiften konnte, verübt von Verblendeten, die an sich nicht aus gemeinen Motiven handelten, denen aber jedes Verständnis für das wirkliche nationale Interesse Deutschlands wie Bayerns abging. In beiden Fällen hob sich das politische Verbrechen vom Hintergrund einer allgemeineren geistigen Verirrung ab, die seinen Ausbruch begünstigte und insofern die Individualschuld mildert. In beiden Fällen waren denn auch die Schuldigen unter Anerkennung der nicht gemeinen Motive ihrer Tat zu Festung, nicht zu Zuchthaus verurteilt worden. Es ist ein kriminalpolitisch nicht abwegiger Gedanke, daß solchen Gefangenen Begnadigung zuteil werden kann, wenn subjektiv durch ihre Führung und objektiv durch die Verhältnisse dieser Akt angezeigt erscheint. Daß auch in Bayern jetzt nicht mehr die Voraussetzungen für den Karnevalspuk einer Räterepublik gegeben sind, braucht nicht bewiesen zu werden. Daß der allgemeine Zusammenbruch der Nationalsozialistischen Partei auch die Bedingungen für den völkischen Putsch verschlechtert hat und ein neuer Revolverschuß Hitlers gegen die Decke des Bürgerbräukellers auch in München nicht mehr die gleiche Begeisterung wecken würde, ist ebenso gewiß. Es entspricht also der allgemeinen milden Uebung der Republik, der eben erst der Reichspräsident durch die Begnadigung Jagows Ausdruck gegeben hat, wenn gegen Rechtsbolschewisten wie gegen Linksbolschewisten Gnade geübt wird. Die ungleiche Behandlung, an die uns die bayerische Praxis schon seit Jahren gewöhnt hat, zeigt sich freilich in der Art des Gnadenerweises. Der Dichter Ernst Toller mußte die fünfjährige Festungshaft bis zum letzten Tage abbüßen, und seine Genossen werden erst im sechsten Jahre ihrer Haft entlassen. Hitler und Kriebel, an sich schon zu den Mindeststrafen verurteilt, werden bereits nach einem Jahre frei, und Dr. Weber bleibt nur deswegen noch in der Strafhaft, weil anscheinend der dringende Verdacht besteht, daß er sich nach der Tat, wegen der er verurteilt ist, an neuen hochverräterischen Umtrieben beteiligt hat.

Aus der Form der amtlichen Mitteilung gewinnt man sogar den Eindruck, daß die Begnadigung der Kommunisten nur erfolgt, um einen weiteren Rahmen für die der bayerischen Regierung offenbar recht unangenehme Begnadigung Fechenbachs abzugeben. Der Fall Fechenbach liegt völlig anders als die Sache der wegen Hochverrats verurteilten Putschisten. Fechenbach ist wegen Landesverrats verurteilt. Zu elf Jahren Zuchthaus, zu zehnjährigem Verlust der Ehrenrechte. Wäre er wirklich schuldig, hätte er wirklich einen gemeinen Landesverrat begangen, der mit Zuchthaus zu bestrafen ist, dann wäre es nicht verständlich, weshalb die bayerische Regierung ihn nach Verbüßung noch nicht des fünften Teiles der Strafe in Freiheit setzte. Das wäre ein Mißbrauch des Gnadenrechts, dessen sich die bayerische Rechtsregierung zugunsten eines Sozialdemokraten schuldig machte. So liegen die Dinge natürlich nicht. Fechenbach ist unschuldig. Er hat das Verbrechen, wegen dessen er verurteilt ist, nicht begangen, und hätte er es begangen, dann war es verjährt, ehe es zur Aburteilung kam. Durch die ersten deutschen Autoritäten auf dem Gebiet des Strafrechts und des Preßrechts ist die völlige Unhaltbarkeit des Urteils; ist die Nichtigkeit des von dem Obersten Landesgericht erstatteten Gutachtens dargetan. Wenn jetzt der bayerische Justizminister Gürtner nochmals die „Schuld" Fechenbachs „feststellt", so ist das eine von ihm gewiß selbst nicht ernstgenommene Behauptung, über die man zur Tagesordnung schreiten kann. Der allgemeinen Empörung, die das Urteil, die noch mehr die Weitervollstreckung des Urteils nach festgestellter Unschuld hervorrief, weicht endlich auch die bayerische Regierung. Vielleicht war ihr auch bekannt, daß gerade jetzt, leider sehr spät, eine große Aktion im Gange war, deren moralisches Gewicht Fechenbachs Freilassung erzwingen mußte. Den Justizskandal Fechenbach löscht auch die nachträgliche Selbstbesinnung der bayerischen Regierung nicht aus. Fechenbach trat heute vor 26 Monaten die Zuchthausstrafe an. Die Reststrafe, acht Jahre zehn Monate Zuchthaus, ist ihm nicht erlassen. Sie ist nur gemildert. Wie weit, sagt die amtliche Kundgebung nicht. Sie sagt auch nichts darüber, ob etwa der Verlust der Ehrenrechte bestehen bleibt. Er könnte also morgen wieder ins Zuchthaus gesperrt werden, wenn man etwa in Bayern der Ansicht ist, daß er sich nicht „bewährt". Die deutsche Oeffentlichkeit kann sich mit dieser Teillösung nicht zufriedengeben. Die bayerische Regierung, die die zu Unrecht erkannte Strafe nicht aufhebt, sondern „mildert", die nochmals ausdrücklich die „Schuld" des Unschuldigen „feststellt", hat eine ausgezeichnete Gelegenheit, dem beleidigten Rechtsempfinden aller rechtlich Denkenden Genugtuung zu leisten, leider verpaßt.

## Die deutsche Note an den Völkerbund.

Wie halbamtlich aus Genf gemeldet wird, hat der deutsche Konsul in Genf gestern nachmittag dem Generalsekretär des Völkerbundes die bereits angekündigte Note der deutschen Regierung überreicht, mit der die Reichsregierung weitere Aufschlüsse über die Frage der Beteiligung Deutschlands an kriegerischen Zwangsmaßnahmen des Völkerbundes verlangt.

## Gilberts Rückkehr nach Berlin.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

**Paris,** 19. Dezember.

Der Agent für die Reparationszahlungen, Parker Gilbert, der sich einige Tage in Paris aufgehalten hat, reist heute abend wieder nach Berlin zurück. Gilbert hat sich im Laufe seines Pariser Aufenthalts in verschiedenen Besprechungen mit den Mitgliedern der Reparationskommission über verschiedene Fragen verständigt, die sich bei der Ausführung des Dawes-Planes ergeben haben. Die Frage, auf welchen Posten der von Deutschland zu leistenden Jahreszahlungen die Einnahmen aus dem Recovery Act zu verbuchen sind, soll jedoch erst auf der bevorstehenden Konferenz der alliierten Finanzminister in Paris geregelt werden. Vor seiner Abreise aus Paris hat Gilbert eine Sitzung des Transferausschusses geleitet.

# England und der Orient.

**Bolschewismus und Mohammedanismus. — Chamberlain in Paris und Rom. — Die Zusammenarbeit der Mittelmeermächte.**

Von unserem Korrespondenten
**Dr. Kurt v. Stutterheim.**

△ **London,** Mitte Dezember.

England hatte in den letzten Jahren soviel mit Europa zu tun, daß seine östlichen Probleme dem Gesichtskreis seiner Politiker etwas weiter entrückten, als dies hier sonst üblich ist. Dabei war die Lage im Orient alles andere eher als erfreulich. Mit der Türkei hatte man sich trotz jahrelanger Verhandlungen nicht wegen Mosuls einigen können, und ebenso fing das von England auf die Beine gebrachte arabische Königreich bedenklich zu wackeln an, als der Sultan der Wahabis seinen Siegeszug gegen Mekka antrat. Noch unerquicklicher lagen die Verhältnisse in Indien, wo die Nationalisten in Gemeinschaft mit bolschewistischen Agitatoren die englische Herrschaft zu unterminieren versuchten, anstatt, wie dies in Englands Willen lag, in Geduld die zehnjährige Uebergangsperiode abzuwarten, nach deren Ablauf Indien zum Dominion erhoben werden sollte. England erklärte eine Art Ausnahmezustand und die Folge war, daß der vielleicht mächtigste Mann Indiens, der Swarajistenführer Das, sich erst in dieser Woche weigerte, bei einem Empfang des Vizekönigs zu erscheinen.

Das eigentliche Sturmzeichen aber sollte dieses Mal aus Aegypten kommen, wo die Ermordung des Sirdar alle Aussicht hat, einmal den großen politischen Attentaten zugezählt zu werden. Dabei war das Attentat weniger der Anfang als der Schluß der Entwicklung, die schon vor Zaglul Paschas Amtsantritt begann und auf die völlige Selbständigkeit Aegyptens und die Einverleibung des Sudans hinzielte. Auch hier hatte man jahrelang verhandelt, und auch hier war das Ergebnis, vor allem nach Zaglul Paschas Zusammenkunft mit MacDonald, gleich null, bis sich England nach der Ermordung des Sirdar von allen Verpflichtungen zu einer freundschaftlichen Auseinandersetzung entbunden glaubte. Denn jetzt wurde unter Ausnutzung der ungeheuren, durch die Mordtat entstandenen Erregung diktiert, und zwar in einer Weise, daß die englischen finanziellen und juristischen „Ratgeber" der ägyptischen Regierung wieder zu ihrer alten Bedeutung gelangten, und daß Aegyptens Aussichten, in den Besitz des Sudans zu kommen, heute geringer sind denn je. Naheliegender ist die Möglichkeit, daß England sich ein Völkerbundsmandat über den Sudan geben läßt, wobei der Völkerbund gewisse Garantien für die Nilwasserversorgung Aegyptens übernehmen könnte.

Sollten die Unzufriedenen im britischen Weltreich beschlossen haben, gerade jetzt an den englischen Fesseln zu rütteln, so hätten sie hierzu keinen ungünstigeren Augenblick wählen können. England erhielt nach dem Sturze Mac Donalds eine Regierung, die an Machtfülle kaum zu übertreffen ist und in Churchill und Birkenhead Mitglieder besitzt, denen das Imperium Evangelium ist. Hierzu kommt, daß die Londoner Konferenz wenigstens eine der schwersten Sorgen von Englands Herzen genommen hat, daß die durch Poincaré so stark getrübten Beziehungen zu Frankreich sich von Tag zu Tag bessern, und daß der neue deutsch-englische Handelsvertrag auch eine Brücke zum alten Feinde geschlagen hat. Obwohl also die Sicherheitsfrage und das interalliierte Schuldenproblem noch immer wie drohende Wolken am Himmel stehen, hat England heute doch einmal die Hände freier denn seit Jahren. Und diese Hände scheint England jetzt dazu zu benutzen, um erst einmal im Orient reinen Tisch zu machen.

Indem die englische Politik ihr Schwergewicht wieder mehr auf den Osten verlegte, fand sie, daß sie dort, und zwar nicht weniger als in Europa, mit dem französischen Freunde zu rechnen hatte. Dabei sah sich Frankreich sowohl in Syrien wie in Marokko und Tunis ähnlichen Problemen gegenüber wie das englische Kolonialreich. In Tunis machte sich eine nicht zu unterschätzende nationalistische Bewegung bemerkbar, die zudem noch, wie aus Paris berichtet wurde, Helfershelfer in den Kommunisten fand. In Marokko aber trat die Versuchung an die Franzosen heran, das Erbe der so unglücklich operierenden Spanier anzutreten. Und auch hier fand man, als man der Sache auf den Grund ging, ein Glückwunschtelegramm der Kommunisten an den siegreichen Abd-el-Krim vor, das Franklin-Bouillon in der französischen Kammer verlesen konnte. Was lag also näher, als daß Frankreich und England, die sich dem gleichen Feinde gegenübersahen, auf den Gedanken kamen, sich gegenseitig das Spiel nicht zu verderben, mit anderen Worten, sich so weit als möglich in Aegypten und Marokko aus dem Wege zu gehen? Als daher Chamberlain in Paris eingetroffen war, geschah es, daß im Gegensatz zu den früheren englisch-französischen Besprechungen, die sich stets um das Dreigestirn: Reparationen, Sicherheit, Schulden gedreht **hatten, zur Ueberraschung Europas plötzlich die Parole von**